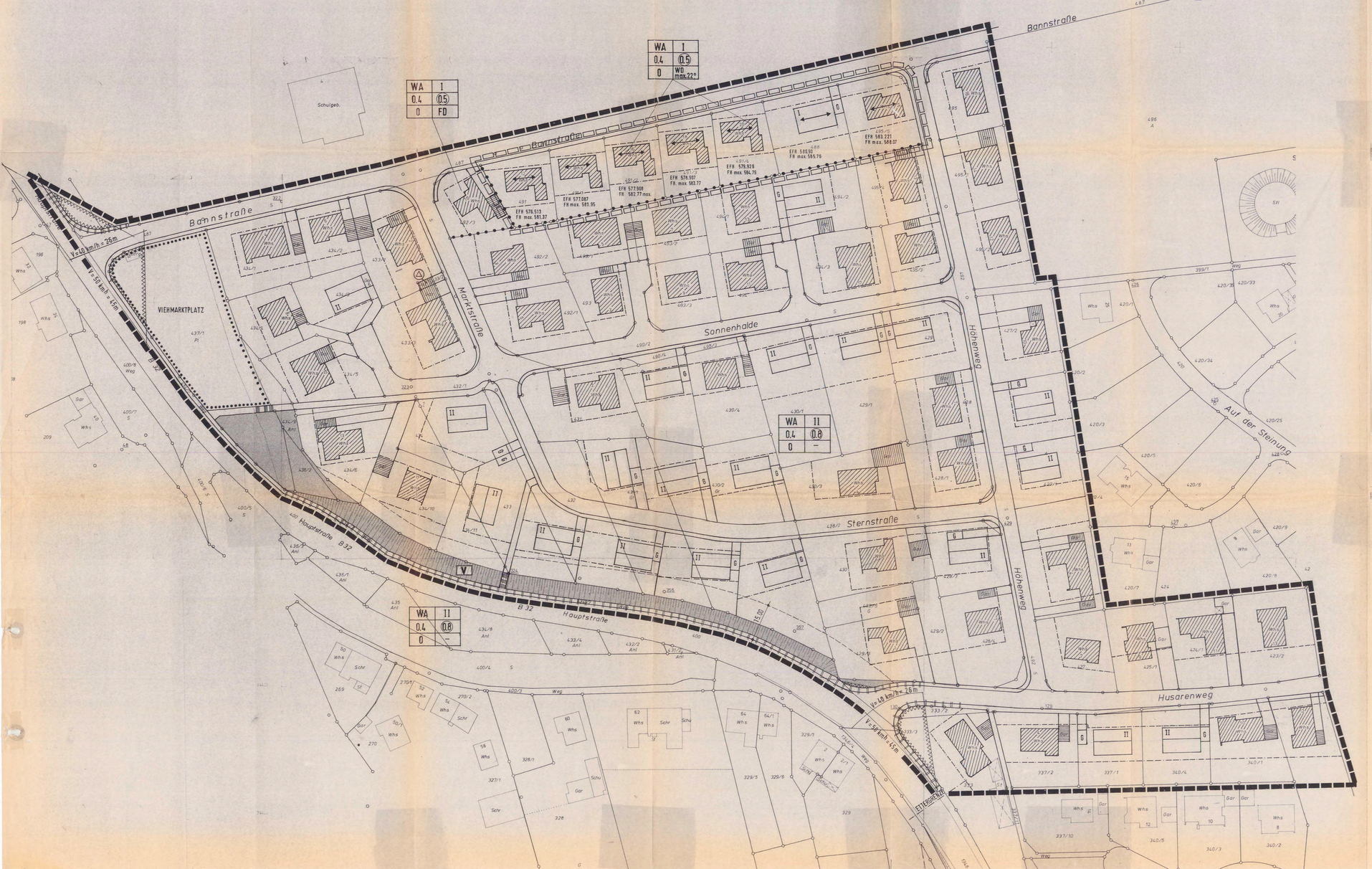

ZEICHENERKLÄRUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet		Gehweg Fahrbahn
II	Zahl der Vollgeschosse		Zufahrtsverbot
0.4	Grundflächenzahl	G	Garage mit Zufahrt
(0.8)	Geschoßflächenzahl		Sichtflächen (v.d.Beb. freizuhalt. Grundstücke) Anpfl. u. Entfrlg. max. 0.80 m hoch!
O	Offene Bauweise		Umformerstation
FD	Flachdach		Fläche für Gemeinbedarf (Markt)
	Baugrenze		Grünfl. als Bestandteil von Verkehrsanl. i.s.v. § 127 (2) 2 BBauG
	Abgrenzung unterschiedl. Nutzung		Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform

In Ergänzung der Planzeichen wird festgesetzt:

1. Das im Bebauungsplan dargestellte Gebiet wird als „Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO ausgewiesen.
2. Die Grundflächenzahl darf bei 1- und 2-geschossiger Bebauung 0,4; die Geschoßflächenzahl bei 1-geschossiger Bebauung 0,5 und bei 2-geschossiger Bebauung 0,8 nicht überschreiten.
3. Die Traufrichtung der Häuser muß dem Plan entsprechen. Sie ist durch eine Mittellinie innerhalb des Gebäudegrundrisses angegeben.
4. Die Dachneigung der Häuser muß zwischen 23° und 35° betragen.
5. Kniestöcke sind nur bei einer Dachneigung unter 30° erlaubt und dürfen nicht höher als 0,50 m sein.
6. entfällt (enthielt Regelungen über Dachfarbe und Materialien zur Eindeckung des Daches)
7. Die Garagen müssen an den im Plan angegebenen Stellen errichtet werden.
8. Die Eingangsfußbodenhöhen sind im Benehmen mit der Gemeinde festzulegen. Danach ist die Höhenquote ins Baugesuch einzutragen.
9. entfällt (enthielt Regelungen über Einfriedungen)
10. Vorhandene Bäume und Büsche sind möglichst zu erhalten.
11. Mit Bekanntgabe des genehmigten Bebauungsplans werden frühere Bebauungspläne für dasselbe Gebiet hinfällig.
12. Die unter Ziff. 4 festgesetzte Mindestdachneigung wird für den im Plan gesondert gekennzeichneten Bereich entlang der Bannstraße auf 22° als höchstzulässiges Maß festgelegt (s. Nutzungsschablone).

Verfahrensvermerke:

Als Entwurf gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegt vom ..... bis .....

Auslegung bekannt gemacht am ..... bzw. in der Zeit vom ..... bis ..... durch .....

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am .....

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom ..... mit Erlaß vom .....

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG ab .....

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am .....

bzw. in der Zeit vom ..... bis ..... durch .....

In Kraft getreten am ..... den .....

Unterschrift

Genehmigt!
Sigmaringen, den 21. SEP. 89
Landratsamt

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

WA	Allgemeines Wohngebiet
I	Zahl der Vollgeschosse
0.4	Grundflächenzahl
(0.5)	Geschoßflächenzahl
O	Offene Bauweise
WD	Walmdach
	Baugrenze
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Bauweise	Dachform/Dachneigung

Verfahrensvermerke:

Aufstellungsbeschluß am (§ 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB) 07. DEZ. 1988

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) 07. DEZ. 1988

Verfahrensvermerke:

Änderung des BBP „Hühnernest"
im vereinfachten Verfahren nach § 13 (1) BauGB

Beschluß des Gemeinderats	am	29.01.1997
Veröffentlichung des Beschlusses	am	07.02.1997
Beteiligung der Eigentümer	vom	07.02.1997
	bis	20.02.1997
Satzungsbeschluß	am	18.06.1997

Ausgefertigt:
Herbertingen, den 26.06.1997
Abg. Bürgermeister

Angezeigt dem Landratsamt Sigmaringen am 27.06.97

Rechtskräftig durch Bekanntmachung gem. § 12 BauGB am 25.07.97

BEBAUUNGSPLAN – ÄNDERUNG

HERBERTINGEN "HÜHNERNEST"

MASSSTAB 1/500
DATUM 15.06.89
GRÖSSE 145/70

PLANUNG: DIPL. ING. D. RÖDLE, STADTPLANER, BDS, FR. ARCHITEKT BDA, RAUENSBOSTR. 1/1, 7980 RAVENSBURG, TEL. (07 51) 1 40 91

BAUHERR: GEMEINDE HERBERTINGEN

PROJEKT/PLAN NR. B 01.3